

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/225freigegeben am **27.11.2025****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Schulte, Jan

Datum: 21.11.2025

Sanierung Hallenbad - Beantragung von Fördermitteln über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Hallenbades wird gemäß der dargestellten Sach- und Rechtslage in die Haushalte 2026 und 2027 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beantragen.

Für die Beauftragung der für den Förderantrag notwendigen Planungskosten (Leistungsphasen 1 bis 2) werden aus dem Haushalt 2025 insgesamt 48.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Bereits zu Beginn des Neubaus des Freibades hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass das Hallenbad im Palaisgarten nach der Fertigstellung des Freibades aufgrund von altersbedingten Folgen technisch und energetisch zu sanieren ist. Infolge der längeren Bauzeit des Freibades wurden notwendige Sanierungsarbeiten des Hallenbads zunächst zurückgestellt.

Hinsichtlich der insgesamt angespannten Haushaltslage in den kommenden Jahren schlägt die Verwaltung vor, von den ursprünglichen Überlegungen zur Umgestaltung und Modernisierung des Hallenbades (sh. Vorlage 2018/015) zunächst abzurücken und den Fokus aktuell auf notwendige Sanierungsarbeiten einschließlich der Berücksichtigung energetischer Aspekte zu legen. Neben dem Erreichen von Klimazielen verdeutlichen auch die gestiegenen Energiepreise die Notwendigkeit, energieintensive Einrichtungen wie das Hallenbad energetisch auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Ferner haben regelmäßige statische Untersuchungen zwischenzeitlich ergeben, dass die Aufhängungen der abgehängten Decken im Hallenbereich durch Korrosion beschädigt sind. Hier besteht zeitnaher Handlungsbedarf. Ein Austausch der Deckenkonstruktion beinhaltet allerdings auch den Austausch der verbauten Technik (z.B. Lüftung, Elektroinstallationen und das Beleuchtungssystem). Des Weiteren wird eine technisch bedingte Erneuerung der inneren Abtrennung zum Kombinationsbecken notwendig.

Der beschriebene, notwendige Austausch der Deckenkonstruktion erzeugt den positiven Nebeneffekt, dass die Deckenbeleuchtung und die Lüftungsanlage in allen Hallenteilen nicht nur ausgetauscht, sondern auch energetisch auf einen modernen und effizienten Stand gebracht werden.

Im Rahmen eines ergänzenden Sanierungspaketes sollten zudem folgende Positionen aufgenommen werden:

- Sanierung der Fensterfront und der darüberliegenden Dämmung der Fassade im Hallenbadbereich (energetische Sanierung)
- Einblasen von Dämmstoff in das zweischalige Mauerwerk (energetische Sanierung)
- Erneuerung der Chlorgranulatanlage (geringerer Energieverbrauch und besserer Wirkungsgrad)
- Sanierung der Fliesen im Hallenbereich
- Betonsanierung des Schwallwasserbeckens
- Erstellung eines Mittel- und langfristigen Beheizungskonzeptes (Wärmenetz)

Die Verwaltung schlägt vor, für die Gesamtmaßnahme Fördermittel des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beantragen. Die Förderquote beträgt bis zu 45 Prozent. Die Frist zur Interessenbekundung endet allerdings bereits am 15.01.2026. Für die Antragstellung ist ein Ratsbeschluss zwingend erforderlich. Weitere Voraussetzungen für die Antragstellung sind eine Projektskizze und eine Kostenschätzung (Leistungsphase 2) gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Für die Beauftragung der entsprechenden Fachplanungsleistungen werden ca. 48.000 Euro benötigt, die folgende Leistungen umfassen:

- Grundlagenermittlung
- Schadstoffsanierung
- Bauwerksprüfung Dachtragwerk
- Raumluftechnische Anlagen
- Elektro- und Lichtplanung
- Brandschutz
- Raumakustik
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz
- Energieberatung und Grundlagen zur energetischen Sanierung

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierung des Hallenbades in die Haushalte 2026 und 2027 aufzunehmen und die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Haushaltsmittel für die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 noch im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überschlägig geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. 3.000.000 Euro netto. Darin enthalten sind ca. 535.000 Euro Planungskosten. Für die Planung bis Leistungsphase 2 werden (Interessenbekundung 15.01.2026) ca. 48.000 Euro benötigt.

Nicht benötigte Mittel 2025 für die Errichtung der Feuerwehrrätehäuser Ipwege-Wahnbeck und Hahn-Lehmden werden für die Beauftragung der Planungskosten in Höhe von 48.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Planungskosten in Höhe von 487.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung über 2.465.000 Euro berücksichtigt. Die Baukosten in Höhe von 2.465.000 Euro werden in den Finanzplan für 2027 aufgenommen.

Die Fördermittel werden nach Erhalt eines entsprechenden Förderbescheides in die Finanzplanung für 2027 aufgenommen.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Planung hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Die Sanierung der Fensterfassade und die oben genannten Dämmmaßnahmen wirken sich langfristig positiv auf den Energiebedarf des Hallenbades und somit auch auf das Klima aus.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht über den zu sanierenden Bereich